

## Jegenstorf

### Baupublikation

BG Nr.: bbew 612/2016

Bauherrschaft: **A+W Architekten AG**, Korngasse 8, Postfach 513, 3422 Kirchberg BE

Projektverfasser: A+W Architekten AG, Korngasse 8, Postfach 513, 3422 Kirchberg BE

Ursprüngliches Bauvorhaben: **Neubau 4 Mehrfamilienhäuser (15 Wohneinheiten) inkl. Nebenbauten, Autoeinstellhalle und Um-/Ausbau Bauernhaus (5 Wohneinheiten), Abbruch Gebäude Nr. 10 a+b**

Projektänderung: **Verschiebung Mehrfamilienhaus Nr. 2, Einstellhalle und Pavillon um 1.25 m gegen Süden/ Reduktion Dachvorsprung des nördlichen Unterstandes beim Bauernhaus/ Anpassung Kanalisationsanschluss**

Standort: Jegenstorf, Oberdorfstrasse 10, 3303 Münchringen, Parzellen-Nr. 40, Nutzungszone: ZPP 2 Dorf, Koordinaten: 2'606'200 / 1'210'250

Gewässerschutzbereich: A

Gewässerschutzmassnahme: Die Grundstückentwässerung erfolgt im Trennsystem. Das häusliche Abwasser wird an die Gemeindekanalisation angeschlossen, das Dachwasser wird in einer Retentionsanlage versickert.

Schutzobjekt: Schützenswertes K-Objekt in der Baugruppe A (Münchringen, Dorf)

Hinweise:

Verzicht auf den Erlass einer Überbauungsordnung, Art. 93 Abs. 1 Bst. c BauG

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Einsprachefrist: bis und mit 25. Juni 2018

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 25. Mai 2018  
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

